

Paris, den 07. Mai 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

**Ihr Teilfonds wird am 14. Juni 2024 vom Teilfonds Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened**, einem ETF der Multi Units Luxembourg SICAV, übernommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am Teilfonds **Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened** halten werden, um Ihre Anteile am Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened zu ersetzen.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahme keinerlei Maßnahmen Ihrerseits erfordert. Darüber hinaus bleiben die Anlageziele und Gebühren unverändert.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und genauen Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihre Anlage vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam durch.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

**Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an [info\\_de@amundi.com](mailto:info_de@amundi.com).**

Mit freundlichen Grüßen

**AMUNDI ASSET MANAGEMENT**

Benoit Sorel

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

---

**Lyxor Index Fund**  
*Société d'investissement à Capital Variable*  
Geschäftssitz: 9 rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg  
Großherzogtum Luxemburg  
Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 07. Mai 2024

## **MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened**

**Verschmelzung von „Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened“ (der „übernommene Teilfonds“) mit „Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
  - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
  - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened**, ein Teilfonds des Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) **Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened**, ein Teilfonds der Multi Units Luxembourg, einer *Société d'Investissement à Capital Variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B115129 (der „**übernehmende Fonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.  
91-93, Boulevard Pasteur  
75015 Paris  
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

---

## A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Verschmelzung aufgelegt und bildet zu diesem Zweck vorbehaltlich einiger Anpassungen den übernommenen Teilfonds nach. Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Ziel-Anlageklasse(n), des geographischen Engagements, Verwaltungsprozesses und in Bezug auf den nachgebildeten Index, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf die Verwaltungsgesellschaften. Beide verschmelzende Teilfonds streben ein Engagement in Unternehmen aus Industrie- und Schwellenländern an, von denen erwartet wird, dass sie erhebliche Erträge aus der Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften (ESG) erzielen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten längerfristig von einer höheren operativen Effizienz und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<b>Index</b>	MSCI ACWI IMI Digital Economy & Metaverse ESG Filtered Index	MSCI ACWI IMI Digital Economy & Metaverse ESG Filtered Index
<b>Anlageziel</b>	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Digital Economy &amp; Metaverse ESG Filtered Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung einer ausgewählten Gruppe von Unternehmen aus dem MSCI ACWI Investable Market Index (IMI) (der „Parent-Index“) repräsentiert, die voraussichtlich erhebliche Erträge aus der Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft, einschließlich des Metaversum-Ökosystems, erzielen, nachdem Unternehmen ausgeschlossen wurden, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren. Unter normalen Marktbedingungen</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Digital Economy &amp; Metaverse ESG Filtered Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung einer ausgewählten Gruppe von Unternehmen aus dem MSCI ACWI Investable Market Index (IMI) (der „Parent-Index“) repräsentiert, die voraussichtlich erhebliche Erträge aus der Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft, einschließlich des Metaversum-Ökosystems, erzielen, nachdem Unternehmen ausgeschlossen wurden, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernehmenden Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p>

	sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.	Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.
<b>Anlagepolitik</b>	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: [www.amundiETF.com](http://www.amundiETF.com).

**Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.**

## B. Portfolio-Neugewichtung und teilweise Barmittelumwandlung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds ganz oder teilweise neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds abzustimmen. Sollte es operativ riskant und/oder komplex sein, einige Wertpapiere vom übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen, wird dieser Teil des Portfolios des übernommenen Teilfonds verkauft und nicht neu gewichtet. Die aus diesen Verkäufen resultierenden Barmittel werden dann zusammen mit den Wertpapieren, die neu gewichtet und vom übernehmenden Teilfonds zum Kauf der Wertpapiere verwendet wurden, die nicht vom übernommenen Teilfonds übertragen werden konnten, auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, sodass die Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Verschmelzung begrenzt wäre.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner. Wird ein Teil des Portfolios des übernommenen Teilfonds verkauft, erfolgt dies unmittelbar vor der Verschmelzung, damit der Zeitraum zwischen dieser Transaktion und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

## C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds

und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesene Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird, so angepasst, dass die Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts und gemäß Abschnitt B berücksichtigt werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Handels mit neuen Wertpapieren vom übernehmenden Teilfonds zu neutralisieren, und sollte geringer als die Zeichnungsgebühr sein, die typischerweise vom übernehmenden Teilfonds erhoben werden könnte. Zur Veranschaulichung, und auch wenn frühere Daten nicht unbedingt auf zukünftige Zahlen hinweisen, finden Sie die durchschnittlichen Swing-Faktoren über einen Zeitraum von drei Monaten hier: <https://www.amundi.lu/professional/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Index-Solutions>.

Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Eine Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds wird ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit der entsprechenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilseigner einen Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

**Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.**

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

---

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Bestimmungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

## D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während der üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
  - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
  - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
  - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

**ANHANG I**

**Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds**

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds oder des übernehmenden Teilfonds.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide verschmelzenden Teilfonds gleich sind.

	<b>Übernommener Teilfonds</b>	<b>Übernehmender Teilfonds</b>
<b>Name des Teilfonds</b>	Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened	Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened
<b>Name und Rechtsform des OGAW</b>	Lyxor Index Fund Société d'investissement à capital variable	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable
<b>Verwaltungsgesellschaft</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
<b>Anlageverwalter</b>	Amundi Asset Management S.A.S.	
<b>Referenzwährung des Teilfonds</b>	USD	
<b>Anlageziel</b>	<p>Die verschmelzende Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des verschmelzenden Teilfonds besteht darin, sowohl die Aufwärts- als auch die Abwärtsentwicklung des auf US-Dollar (USD) lautenden MSCI ACWI IMI Digital Economy &amp; Metaverse ESG Filtered Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung einer ausgewählten Gruppe von Unternehmen aus dem MSCI ACWI Investable Market Index (IMI) (der „Parent-Index“) repräsentiert, die voraussichtlich erhebliche Erträge aus der Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft, einschließlich des Metaversum-Ökosystems, erzielen, nachdem Unternehmen ausgeschlossen wurden, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des verschmelzenden Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 2 % betragen.</p>	
<b>Investmentprozess</b>	<p>Der verschmelzende Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch direkte Nachbildung an, indem er hauptsächlich in Wertpapiere anlegt, die im Index enthalten sind. Um die Indexnachbildung zu optimieren, kann der verschmelzende Teilfonds eine Stichprobenstrategie zur Nachbildung anwenden und auch besicherte Wertpapierleihgeschäfte tätigen.</p>	
<b>Referenzindex</b>	MSCI ACWI IMI Digital Economy & Metaverse ESG Filtered Index	
<b>Indexbeschreibung</b>	<p>Der MSCI ACWI IMI Digital Economy &amp; Metaverse ESG Filtered Index ist ein Aktienindex, der die Wertentwicklung von Unternehmen repräsentiert, die aus dem Parent-Index ausgewählt wurden (der ein Engagement in Aktien mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern bietet), die voraussichtlich erhebliche Erträge aus der Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft erzielen, wie: Metaversum-Ökosystem (digitale Zahlungen, E-Commerce, soziale Medien, Blockchain,</p>	

	<p>künstliche Intelligenz), Cybersicherheit, Cloud-Computing, Roboter sowie Automatisierung und Sharing Economy. Der Index schließt Unternehmen aus, die im Vergleich zum Themenuniversum im Bereich Umwelt, Soziales und Governance („ESG“) eine schwache Leistung aufweisen.</p> <p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt und unter msci.com.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (MXACDGTL).</p> <p>Der Index ist ein Netto-Gesamtertragsindex: die von den Indexbestandteilen gezahlten Dividenden nach Abzug der Steuern sind in der Indexrendite enthalten.</p>	
<b>Indexadministrator</b>	MSCI	
<b>SFDR-Klassifizierung</b>	Art. 8	
<b>Profil des typischen Anlegers</b>	<p>Der verschmelzende Teilfonds richtet sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in Unternehmen sowohl in Industrie- als auch in Schwellenländern anstreben, von denen erwartet wird, dass sie erhebliche Erträge aus der Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Eigenschaften (ESG) erzielen.</p>	
<b>Risikoprofil</b>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Unternehmen mit geringer bzw. mittlerer Marktkapitalisierung, geringes Diversifikationsrisiko, Risikokapital, Kontrahentenrisiko, Risiken im Zusammenhang mit der Stichprobenreplikation des Index oder der Referenzstrategie, Risiko von Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsmärkten, Währungsrisiko, Liquiditätsrisiko auf dem Primärmarkt, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Indexstörungsrisiko, operationelles Risiko, Risiko der Unternehmenstätigkeit, Kapitalerosionsrisiko, spezifische Risiken im Zusammenhang mit GDR und ADR, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der Berechnung des ESG-Scores, Indexberechnungsrisiko und Nachhaltigkeitsrisiken.</p>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Aktienrisiko, Risiko im Zusammenhang mit der Anlage in Unternehmen mit geringer bzw. mittlerer Marktkapitalisierung, geringes Diversifikationsrisiko, Risikokapital, Kontrahentenrisiko, Risiken im Zusammenhang mit Sampling-Strategien und Optimierungstechniken, Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierleihgeschäften, Risiko von Anlagen in Schwellen- und Entwicklungsmärkten, Währungsrisiko, Liquiditätsrisiko des übernehmenden Teilfonds, Liquiditätsrisiko auf dem Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Indexstörungsrisiko, operationelles Risiko, Risiko der Unternehmenstätigkeit, Kapitalerosionsrisiko, spezifische Risiken im Zusammenhang mit GDR und ADR, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der Berechnung des ESG-Scores, Indexberechnungsrisiko und Nachhaltigkeitsrisiken.</p>
<b>Risikomanagement-Methode</b>	Commitment	

<b>SRI</b>	5	
<b>Annahmeschluss und -tage für Transaktionen</b>	Bis 18:30 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten darauffolgenden Geschäftstages bearbeitet, der auch ein Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.	
<b>Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren</b>	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit den verschmelzenden Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der verschmelzende Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder von den verschmelzenden Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	
<b>PEA</b>	Nicht zulässig	
<b>Deutsches Steuerrecht</b>	<p>Im Sinne des deutschen Investmentfondssteuergesetzes (InvStG-E) ist der übernommene Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernommene Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvSTG-E in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 90 % seines Nettovermögens ausmachen.</p>	<p>Im Sinne des deutschen Investmentsteuergesetzes (InvStG) ist der übernehmende Teilfonds so konzipiert, dass er die Kriterien von „Aktienfonds“ erfüllt. Der übernehmende Teilfonds wird Körbe von Finanztiteln halten, die für die Eigenkapitalquote im Sinne des InvStG in Frage kommen und unter normalen Marktbedingungen mindestens 52 % seines Nettovermögens ausmachen.</p>
<b>Geschäftsjahr und Bericht</b>	1. November bis 31. Oktober	1. Oktober bis 30. September
<b>Abschlussprüfer</b>	Deloitte Audit	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
<b>Verwahrstelle</b>	Société Générale Luxembourg S.A.	
<b>Verwaltungsstelle</b>		
<b>Register-, Übertragungs- und Zahlstelle</b>		

**ANHANG II**  
**Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds**  
**und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds**

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten*	Gesamt- gebühren*	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs- politik	Hedged?	Management- Gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten **	Management- gebühren (max.)**	Verwaltungs- gebühren (max.)**
Amundi MSCI Digital Economy and Metaverse ESG Screened UCITS ETF – Acc	LU2023678878	USD	thesaurierend	nein	0,45 %	Bis zu 0,45 %	Amundi MSCI Digital Economy ESG Screened UCITS ETF Acc <sup>1</sup>	LU2023678878 <sup>2</sup>	USD	thesaurierend	nein	0,45 %	0,35 %	0,10 %

<sup>1</sup> Neue Anteilsklasse

<sup>2</sup> ISIN beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

\* Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

\*\* Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

**ANHANG III**  
**Zeitplan für die Verschmelzung**

<b>Ereignis</b>	<b>Datum</b>
<b>Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums</b>	07. Mai 2024
<b>Cut-Off-Point übernommener Teilfonds</b>	07. Juni 2024 um 18:30 Uhr
<b>Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds</b>	Vom 07. Juni 2024 um 18:30 Uhr bis zum 13. Juni 2024
<b>Letztes Bewertungsdatum</b>	13. Juni 2024
<b>Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung</b>	14. Juni 2024*

\* oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.